

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 81109646.0

51 Int. Cl.³: A 45 C 5/02

22 Anmeldetag: 12.11.81

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.05.83 Patentblatt 83/21

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: Zintzmeyer & Lux
Attenhoferstrasse 43
CH-8032 Zürich(CH)

72 Erfinder: Schaub, Michael Mischa
Burgweg 8
CH-4058 Basel(CH)

72 Erfinder: Zintzmeyer, Jörg
Zintzmeyer & Lux Attenhoferstrasse 43
CH-8032 Zürich(CH)

74 Vertreter: Maspoli, Renato A.
EGLI PATENTANWÄLTE Horneggstrasse 4
CH-8008 Zürich(CH)

54 **Koffer mit Rahmenelement, Seitenelementen und Zusatzelementen.**

57 Der neue Koffer enthält mindestens ein Rahmengrundelement und seitlich anzubringende, auswechselbare Seitenelemente. Diese können z.B. in Form von Platten, Kofferschalen oder mit einem Rolladen versehene seitliche Deckel vorliegen.

Der Koffer kann zwischen Rahmen-Grundelement und einem der Seitenelemente geöffnet werden.

Das Rahmen-Grundelement kann einen U-förmigen Querschnitt aufweisen, wobei das Volumen innerhalb des Profils die Aufnahme von verschiedenen Zusatzelementen erlaubt. Beispiele solcher Elemente sind Verschlusselemente, Traggriffe, Namensschilder, Kennzeichnungselemente, Accessoires, Rollelemente und Traggurten.

Das Rahmen-Grundelement kann als Rechteck, als Quadrat, als Viereck oder als Kreis vorliegen.

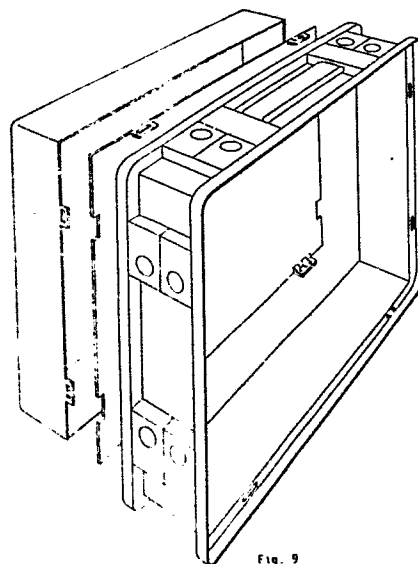


Fig. 9

Koffer mit Rahmen-Grundelement, Seitenelementen und verschiedenartigen Zusatzelementen

Die hier beschriebene Erfindung betrifft einen Koffer, welcher mindestens ein Rahmen-Grundelement und dazu passende, auswechselbare Seitenelemente aufweist.

Die übliche Art der Kofferkonstruktion besteht darin, zwei schalenförmige Elemente mit Scharnieren untereinander zu verbinden und durch an der gegenüberliegenden Seite angebrachte Verschlusselemente zu sichern. Bei dieser herkömmlichen Art der Kofferkonstruktion sind die Anpassungsmöglichkeiten an die verschiedenen Transportbedürfnisse (Volumenänderung, Funktionsänderung) äusserst gering, da das umschlossene Volumen durch die feste Verbindung der Schalen untereinander nicht veränderbar ist.

Zur Zeit bestehende Kofferkonstruktionen mit veränderbarem Volumen sind u.a.:

- a) Stoffkoffer, mit dem Nachteil des schlechten Schutzes des Transportguts durch die weiche Aussenwand,
- b) Koffer mit in den Schalen integrierten Faltbälgen, welche aber nur eine beschränkte Volumenänderung erlauben und

- c) das sogenannte "Twin Case", welches aus einem herkömmlichen Koffer besteht, welcher zusätzliche Haken und Verschlusselemente besitzt, um eine zusätzliche seitliche Kofferschale aufzunehmen, aber auch diese Konstruktion ist in ihrer Veränderbarkeit ziemlich beschränkt.

Der erfindungsgemässe Koffer ist im weiter hinten folgenden Patentanspruch 1 charakterisiert; spezielle Ausführungen des genannten Koffers sind in den abhängigen Patentansprüchen 2 bis 7 angegeben.

Die erfindungsgemässe Kofferkonstruktion erlaubt eine grössere Anpassung an das Transportgut sowohl vom Volumen als auch von der Funktion her, da die seitlichen Zusatzelemente für spezielle Bedürfnisse ausgestaltet werden können, ohne die allgemeine Verwendbarkeit der restlichen Elemente einzuschränken.

An Zusatzelementen können solche eingebaut sein, welche folgende Funktionen haben:

- Rutschsicherung durch Gumminoppenbelag
- Verbindungselement zwischen zwei Grundelementen
- Aussentasche
- Trägerwand für verschiedene Accessoires
- Balgenelement
- Rolladenelement
- Kleideraufnahme
- Fototasche
- Aufnahme elektronischer Geräte (Rechner, Diktiergerät, Radio, TV)
- Aktenbehälter
- Hängeregistraturbehälter
- Uebergangselement zwischen grösserem Grundrahmen und kleinerem Zusatzelement

Im folgenden wird die Erfindung anhand der beigelegten Zeichnungen exemplifiziert:

Fig. 1 - 5 : Einige der möglichen Formen des Grundelementes.

Fig. 1 erlaubt die Anbringung von je zwei Zusatzelementen pro Rahmenseite in jeweils zwei Positionen, da dieser Grundrahmen quadratisch ist und deswegen zulässt, dass die Zusatzelemente um 90° abgedreht werden können.

Fig. 2 ist die Darstellung eines rechteckigen Rahmens, welcher die Aufnahme von Dokumenten im A-Format erlaubt.

Fig. 3 stellt ein kreisförmiges Grundelement dar, welches eine grosse Anzahl Zusatzelemente aufnehmen kann.

Fig. 4 stellt ein Grundelement in der Form eines gleichseitigen Dreiecks dar, welches die Aufnahme von 2x3 Zusatzelementen erlaubt. Es versteht sich von selbst, dass eine grosse Anzahl geometrischer Grundformen möglich ist, so zum Beispiel das 6-Eck, welches den Vorteil der bienenwabenartigen Stapelbarkeit bietet.

Fig. 5 stellt ein rechteckiges Grundelement dar, welches auf einer Seite unterteilt ist, um so die Aufnahme kleinerer Seitenelemente zu ermöglichen. Diese Aufgabe könnte allerdings auch durch ein entsprechend geformtes Zusatzelement übernommen werden, welches mit Verschlusselement ausgestattet wäre, um mehrere kleinere Zusatzelemente aufzunehmen.

Fig. 6 - 7 : Diese Figuren stellen einen Querschnitt durch ein mögliches Metallprofil dar, aus welchem der Rahmen des Grundelementes gebaut werden könnte. Fig. 6 zeigt ein Profil mit seitlich angebrachten Gummiprofilen zum Kantenschutz.

Fig. 7 zeigt dieses Profil mit angebrachten Seitenelementen, welche durch die Schlitzte im Profil des Grundelementes seitlich eingeschoben wurden und mit den im Profil des Grundelementes liegenden Verschlusselementen festgehalten werden können. Die Verschlusselemente sind in der Zeichnung bloss angedeutet.

Fig. 8 : Diese Figur zeigt zwei der möglichen Hakenformen, welche an den Seitenelementen angebracht sind und in die Grundelemente durch die angebrachten Schlitzte eingeschoben werden können. Der oben abgebildete Haken ist starr mit dem Seitenelement verbunden, während der untere Haken mit einem Scharnier mit dem Seitenelement verbunden ist, was ein Herausklappen des Seitenelementes aus dem Grundelement ermöglicht.

Fig. 9 : Diese Figur zeigt ein Grundelement mit darin angebrachten Verschlusselementen und einem darin angebrachten, versenkbaren Traggriff. Zwei Seitenelemente sind dazu auf einer Seite des Grundelementes abgebildet, welche sowohl einzeln als auch zusammen angebracht werden können. Das aussen liegende Seitenelement greift mit seinen Haken in die senkrechten

Seiten des Grundelementes. Das plattenförmige Seitenelement besitzt an seinen senkrechten Kanten kleine Aussparungen, um so die Haken der aussen liegenden Zusatzelemente in das Grundelement eingreifen zu lassen. Das plattenförmige Seitenelement wird an den horizontalen Seiten des Grundelementes befestigt und besitzt an der unteren Kante Haken, welche mit Scharnieren versehen sind, um so ein Herausklappen des Seitenelementes zu ermöglichen.

Fig. 10 - 15: Diese Zeichnungen zeigen einen Ausschnitt aus den möglichen Kombinationen eines Grundelementes mit verschiedenen Seiten- und Zusatzelementen. Die gezeigten Seitenelemente umfassen einfache Deckel, Deckel mit eingebautem Rolladen und Kofferschalen.

Fig. 16 - 18: Diese Zeichnungen zeigen die Variationsmöglichkeiten der Zusatzelemente. Durch die verschiedene Gestaltung eines Einzelteiles kann die Anmutung des Gesamtobjektes auf einfache Weise verändert werden. Figur 16: Seitenelement eloxiertes Aluminium. Figur 17: Seitenelement Gumminoppenbelag als Rutschsicherung. Figur 18: Seitenelement mit schwarzem Leder verkleidet.

Fig. 19 - 21: Diese Zeichnungen zeigen die Variationsmöglichkeiten durch die Verwendung spezialisierter Seitenelemente. Figur 19: Seitenelement mit Aussentasche. Figur 20: Seitenelement mit Aufnahmeschiene zur Befestigung von Accessoires.

Figur 21: Seitenelemente mit Faltbälgen.

Fig. 22 : Diese Zeichnung zeigt den Aufbau eines sogenannten "Beauty Case" aus einem horizontal liegenden Grundelement und zusätzlichen Boden- und Deckelementen.

Fig. 23 : Diese Zeichnung zeigt den Aufbau eines sogenannten Ueberseekoffers aus mindestens zwei Grundelementen und einem diese verbindenden röhrenförmigen Seitenelement und den seitlichen Seitenelementen.

Patentansprüche

1. Koffer, gekennzeichnet durch mindestens ein Rahmen-Grundelement und durch am Rahmen-Grundelement seitlich anzubringende, auswechselbare Seitenelemente, welche z.B. als Platten, Kofferschalen oder mit einem Rolladen versehene seitliche Deckel ausgebildet sein können, wobei das Öffnen des Koffers zwischen Rahmen-Grundelement und Seitenelementen geschehen kann.
2. Koffer gemäss Patentanspruch 1, in dem das Rahmen-Grundelement einen U-förmigen Querschnitt aufweist, wobei das Volumen innerhalb des Profils die Aufnahme von Zusatzelementen, wie Verschlusselemente, erlaubt, wodurch sowohl ein hindernisfreier Innenraum des Koffers wie auch eine Aussenform ohne vorspringende Verschlusselemente gewährleistet wird.
3. Koffer gemäss Patentanspruch 2, in dem das Rahmen-Grundelement die Einbaumöglichkeit zusätzlicher Elemente mit den verschiedenartigsten Funktionen erlaubt, so. z.B. versenkbare Traggriffe, Namensschilder, Kennzeichnungselemente, kleine Accessoires, Rollemente sowie eine Traggurte.
4. Koffer gemäss Patentanspruch 1, in dem das Rahmen-Grundelement als Rechteck, Quadrat, Vieleck oder Kreis ausgebildet ist, was je nach Ausführung eine verschiedene Position und eine mehrfache Schichtung der seitlichen Zusatzelemente erlaubt.

5. Koffer gemäss Patentanspruch 1, in Form eines Ueberseekoffers aus mindestens zwei Rahmen-Grundelementen und einem diese verbindenden Elemente und den seitlichen Zusatzelementen.
6. Koffer gemäss Patentanspruch 1, in Form eines Beauty Case aus einem horizontal liegenden Rahmen-Grundelement und einem Boden und Deckel als Zusatzelement.
7. Koffer gemäss Patentanspruch 1, in dem ein Seitenelement in Form eines autonom verwendbaren Elementes vorliegt, so z.B. eine Seitenwand, welche vom Grundelement demontiert werden kann und darauf zusammengefaltet und als kleine Tasche benützt werden kann.

ABGEÄNDERTE
ANSPRÜCHE

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Koffer, gekennzeichnet durch mindestens ein starres, innen hindernisfreies Rahmen-Grundelement mit einem -förmigen Querschnitt, wobei das Volumen innerhalb dieses Profils die Aufnahme von Zusatzelementen, wie Verschlusselemente, erlaubt, wodurch sowohl ein hindernisfreier Innenraum des Koffers wie auch eine Aussenform ohne vorspringende Verschlusselemente gewährleistet wird und wobei das genannte Profil des Rahmen-Grundelementes die Einbaumöglichkeit zusätzlicher Elemente mit den verschiedenartigsten Funktionen erlaubt, so z.B. versenkbare Traggriffe, Namensschilder, Kennzeichnungselemente, kleine Accessoires, Rollemente sowie eine Traggurte.
2. Koffer gemäss Patentanspruch 1, in dem das Rahmen-Grundelement als Rechteck, Quadrat, Vieleck oder Kreis ausgebildet ist, was je nach Ausführung eine verschiedene Position und eine mehrfache Schichtung der seitlichen Zusatzelemente erlaubt.
3. Koffer gemäss Patentanspruch 1, in Form eines Ueberseekoffers aus mindestens zwei Rahmen-Grundelementen und einem diese verbindenden Elemente und den seitlichen Zusatzelementen.

4. Koffer gemäss Patentanspruch 1, in Form eines Beauty Case aus einem horizontal liegenden Rahmen-Grundelement und einem Boden und Deckel als Zusatzelement.
5. Koffer gemäss Patentanspruch 1, in dem ein Seitenelement in Form eines autonom verwendbaren Elementes vorliegt, so z.B. eine Seitenwand, welche vom Grundelement demontiert werden kann und darauf zusammengefaltet und allein als kleine Tasche benutzt werden kann.

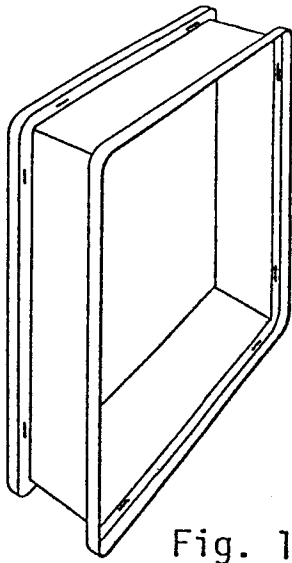


Fig. 1

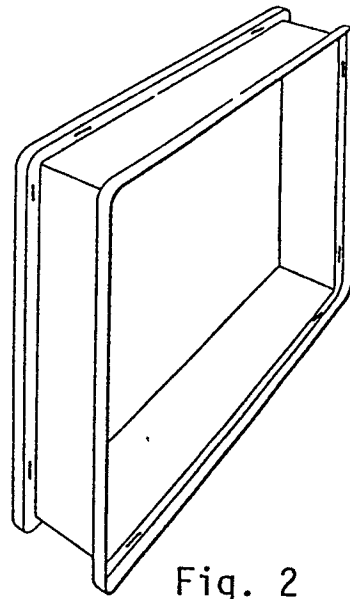


Fig. 2

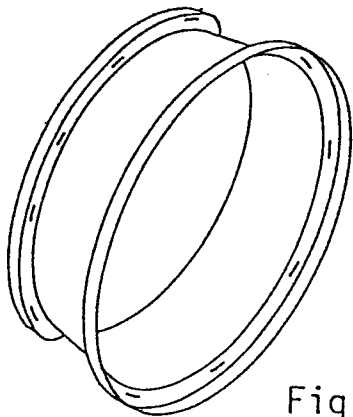


Fig. 3

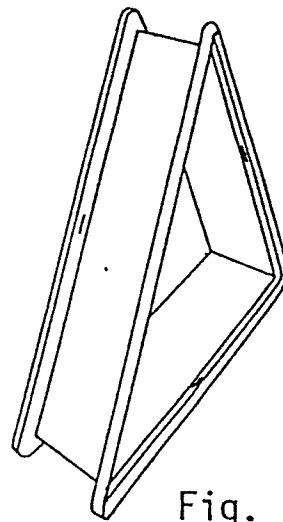


Fig. 4

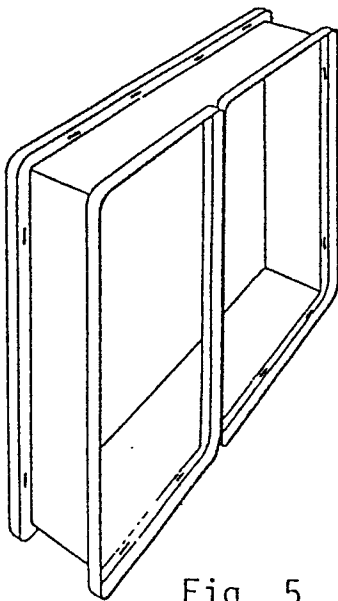


Fig. 5



Fig. 6

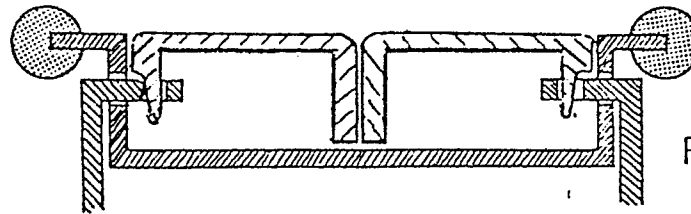


Fig. 7

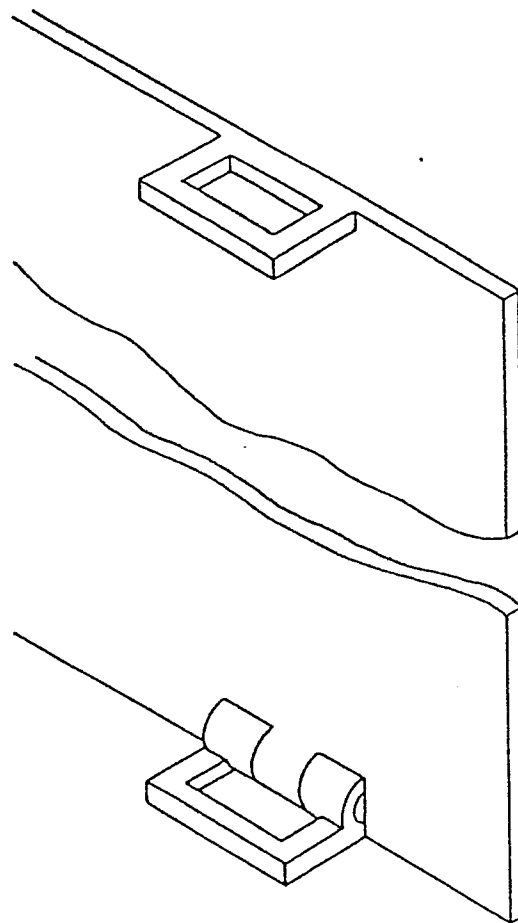


Fig. 8

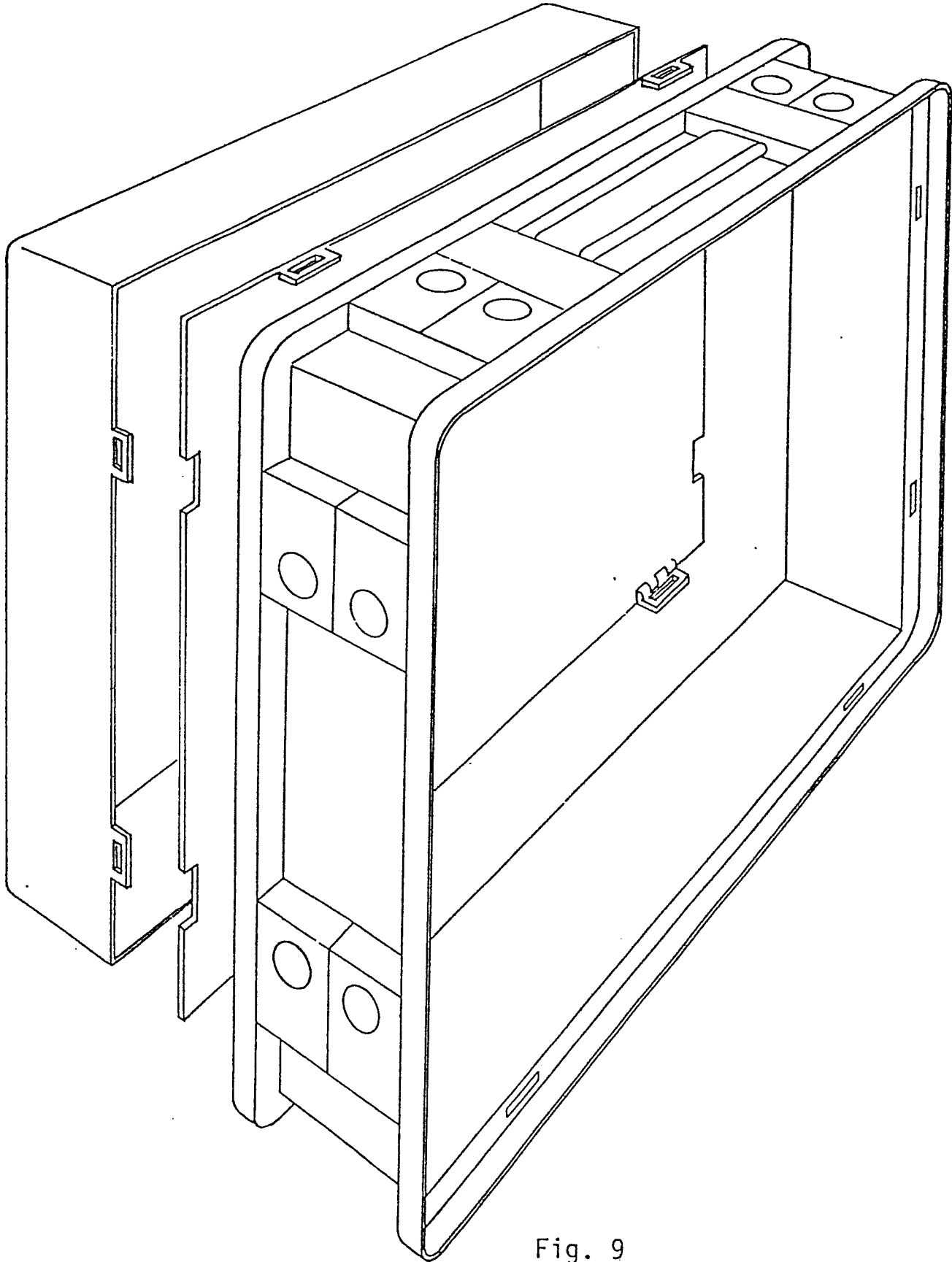


Fig. 9

0079395

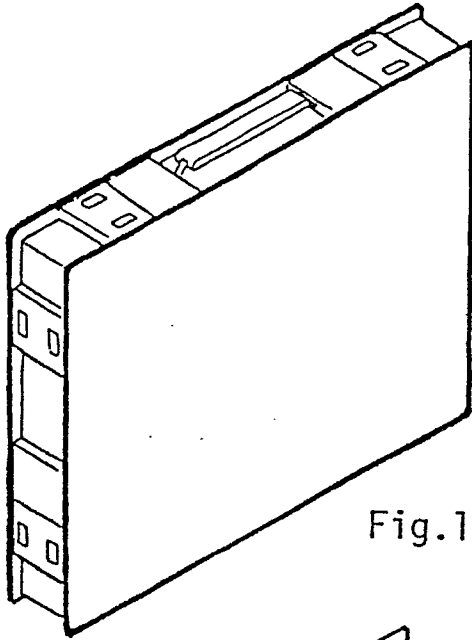


Fig.10

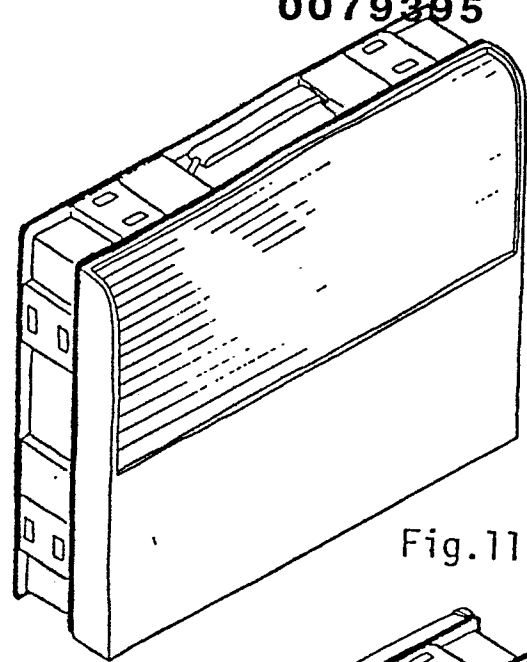


Fig.11

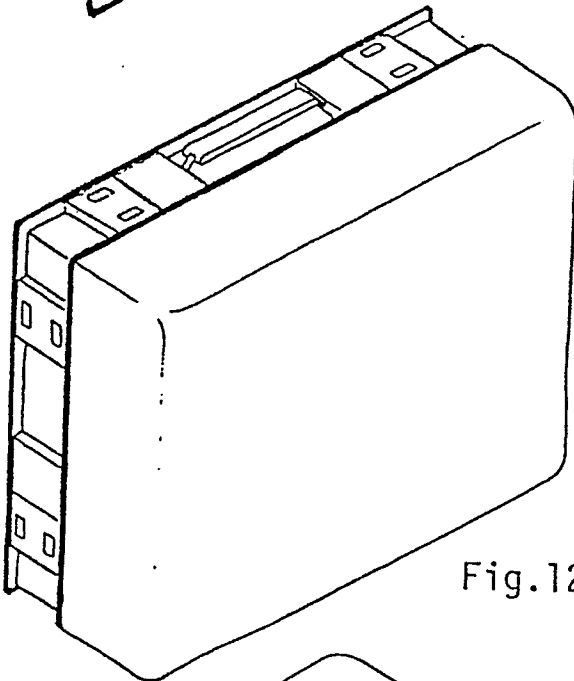


Fig.12

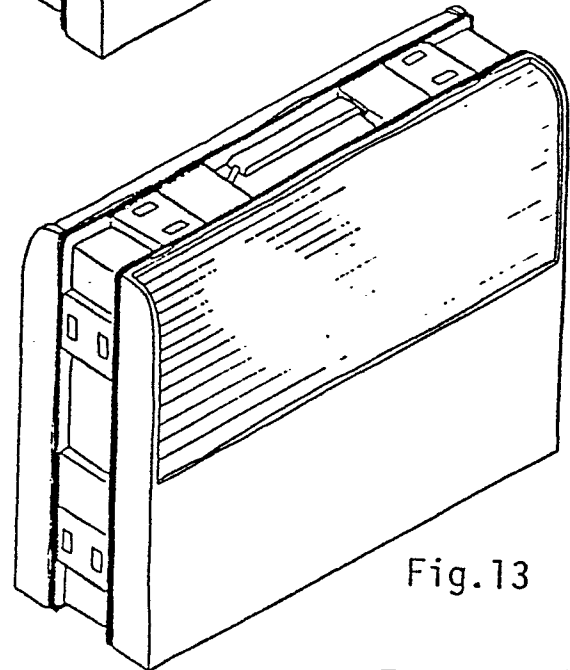


Fig.13

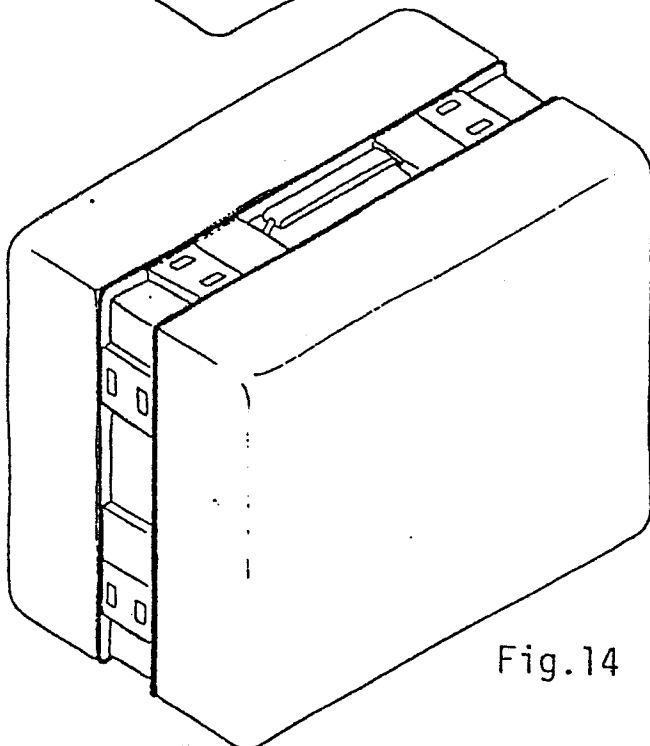


Fig.14

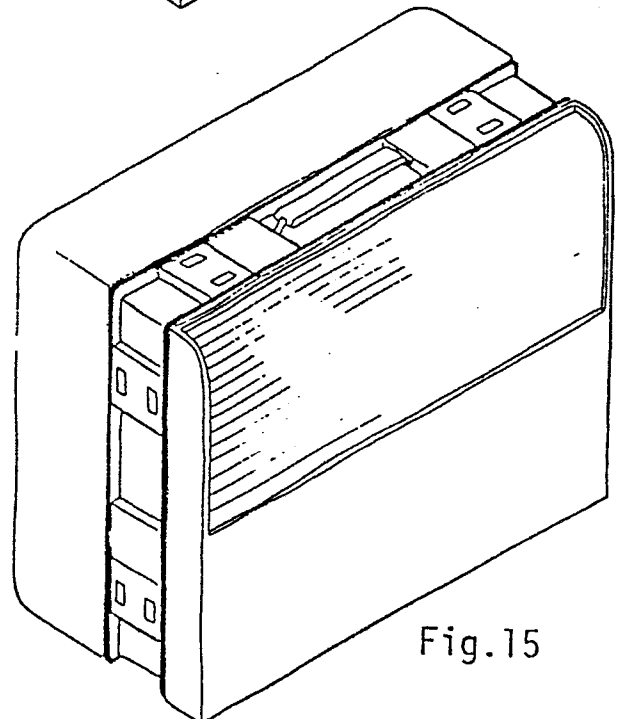


Fig.15

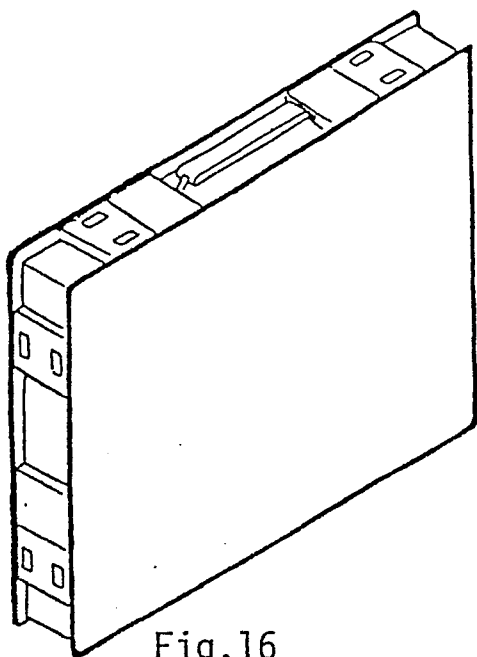


Fig. 16

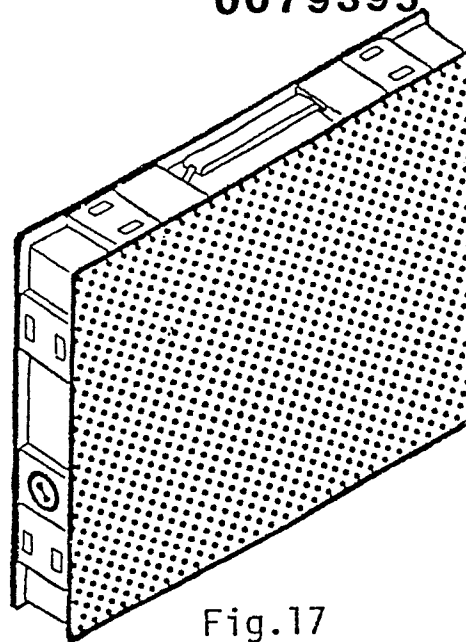


Fig. 17

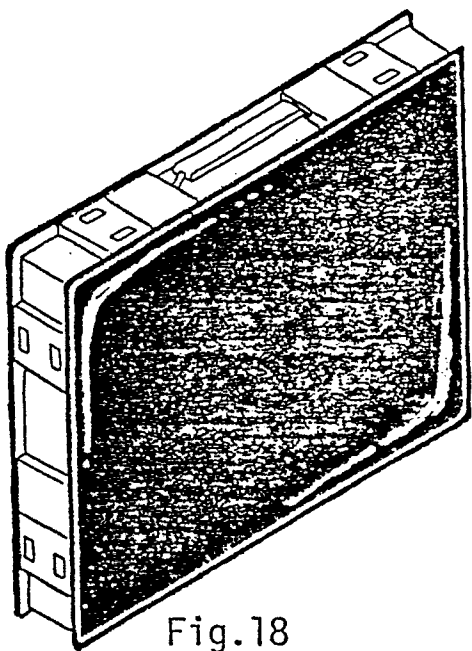


Fig. 18

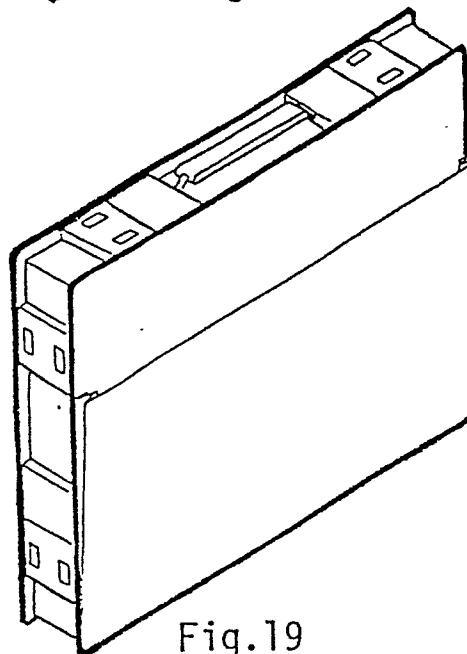


Fig. 19

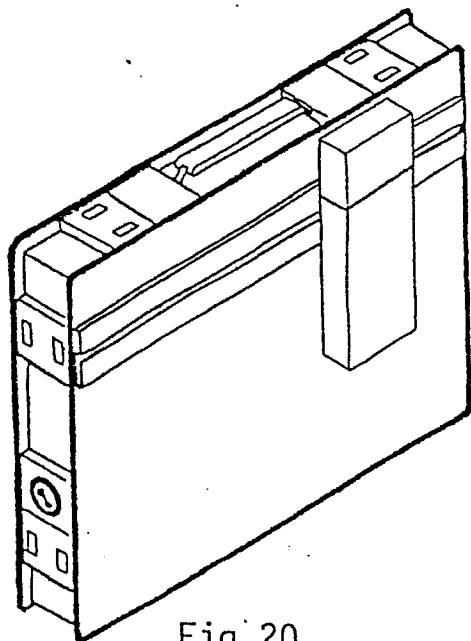


Fig. 20

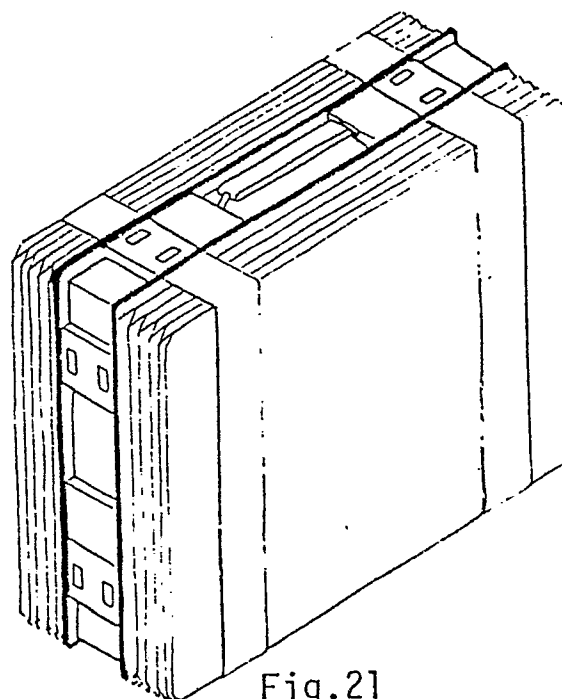


Fig. 21

- 0/6

0079395

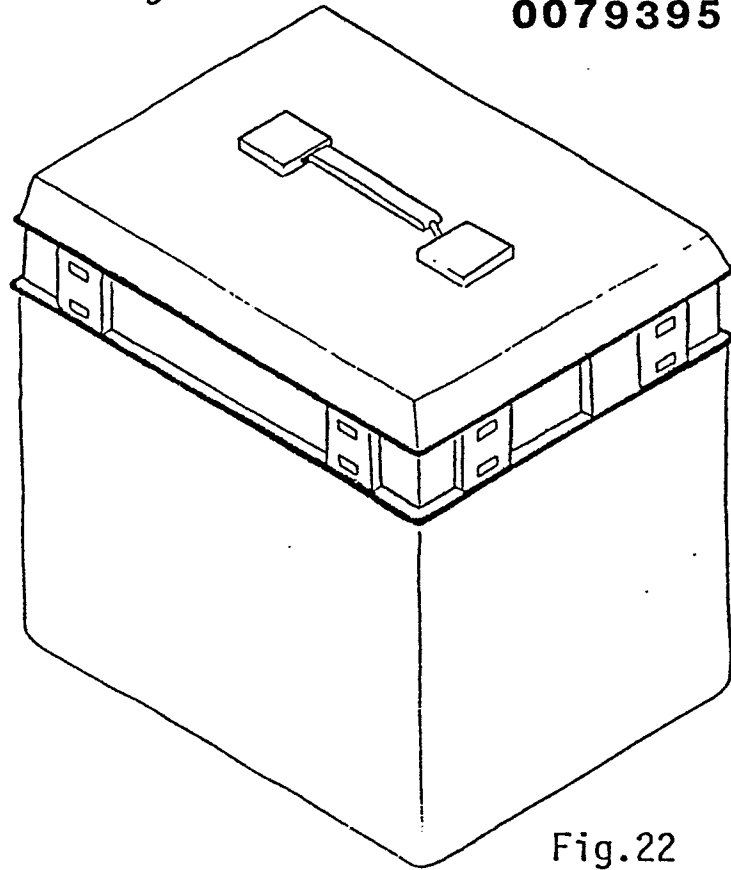


Fig. 22

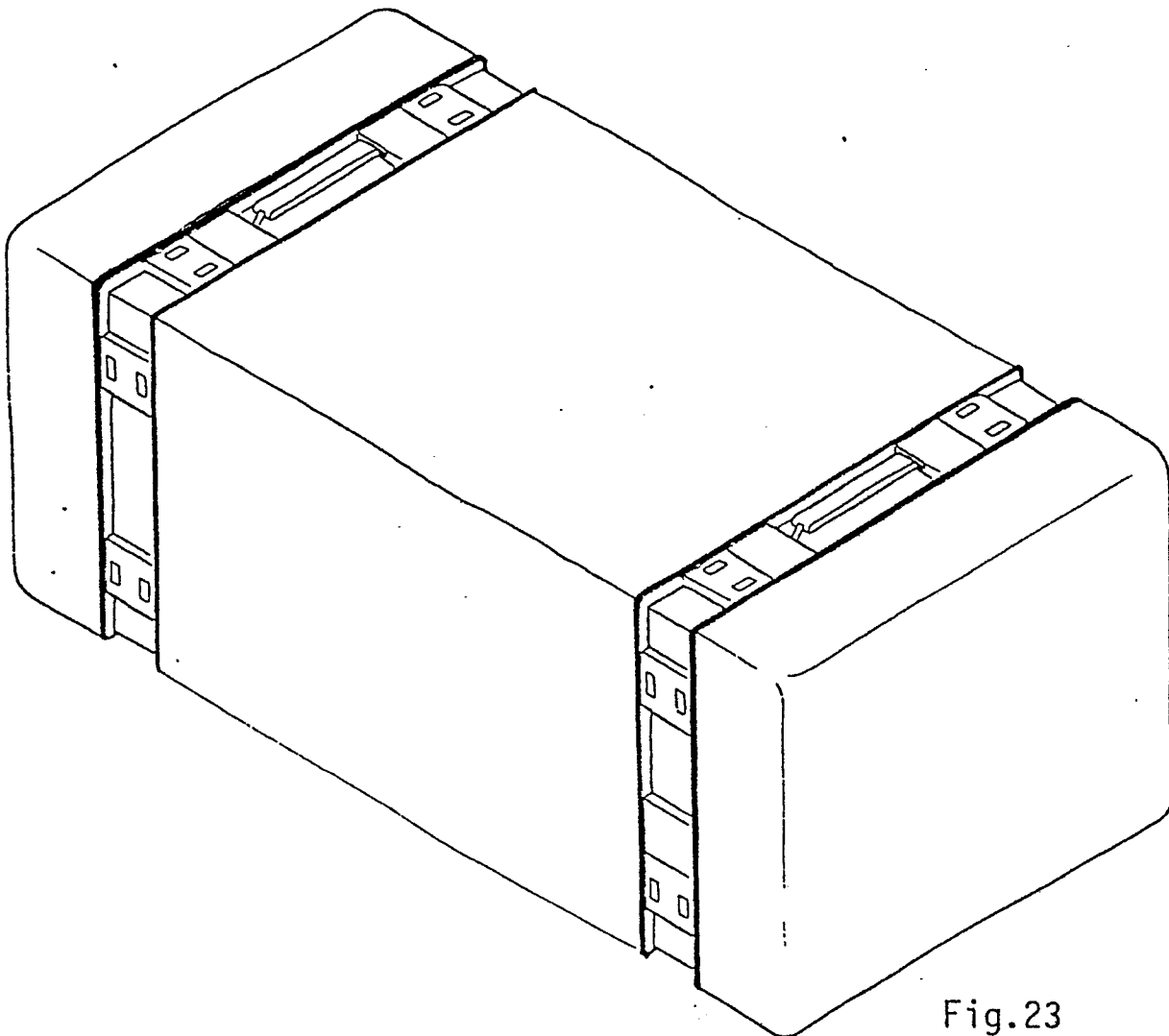


Fig. 23



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0079395

Nummer der Anmeldung

EP 81 10 9646

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
X	US-A-1 950 118 (LIFTON) * Insgesamt *	1,4	A 45 C 5/02
X	FR-A-2 157 245 (KALAMOZOO) * Insgesamt *	1,4	
X	FR-A- 982 799 (ALFINA) * Seite 1, linke Spalte, Zeile 24 - rechte Spalte, Zeile 7; Abbildungen 1,2 *	1,4	
X	DE-A-2 213 267 (ROERICH) * Abbildungen 22-25 *	1,4	
	* Abbildungen 4-6 *	2,3	
A	GB-A-2 018 580 (MOLDAU) * Abbildungen 1-4 *	5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 3)
A	FR-A- 638 359 (AMSON) * Abbildungen 1-5 *	6	A 45 C
A	US-A-3 830 348 (OHYAMA) * Abbildungen 1,5 *	7	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 06-07-1982	
		Prüfer SIGWALT C.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			